

Niederschrift

über die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt

Sitzungstag: Mittwoch, 23.10.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Vor der Sitzung um 16:30 Uhr
findet eine Begehung des Baugebietes Diekenkamp
statt.
Treffpunkt: Diekenweg.

Ab 17:30 Uhr wird die Sitzung im Bürgerhaus,
Weserstraße 1, 26419 Schortens, fortgeführt

Sitzungsdauer: 16:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Thomas Eggers

Ausschussmitglieder
RM Jörg Even
RM Michael Fischer
RM Kirsten Kaderhandt (bis 20:00 Uhr)
RM Manfred Buß
RM Marc Lütjens
RM Wolfgang Ottens
RM Elfriede Schwitters
RM Carsten Hoffmann (bis 19:40 Uhr)

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
StAR Anke Kilian
TA Karsten Töpel,
TA Detlef Otten

Gäste:
Die Herren Diekmann und Korte vom Büro Diekmann, Mosebach und
Partner aus Rastede,
Herr von Lienen – IDB Oldenburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende RM Eggers eröffnet die Sitzung. Es findet eine Inaugenscheinnahme des Gebietes von zwei Standorten aus statt. Besichtigt werden der nördliche Teil des späteren Wohngebietes vom Diekenweg aus und der südliche Teil vom Diekenkamp aus.

Die Fortsetzung der Sitzung findet ab 17:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2019 - öffentlicher Teil

RM Schwitters beklagt, dass die Niederschrift vom 12.09.2019 ihren Redebeitrag zum TOP 8 „Innenstadtverschönerung“ nicht enthalte. Sie merkte in der Sitzung an, dass das Konzept des Stadtentwicklungsbüros NWP ihrer Ansicht nach zu viele Dinge als „nicht mehr zeitgemäß“ betitelte.

BOAR Kramer erläutert, dass es aufgrund der Fülle der Redebeiträge in den Ausschusssitzungen für Planen, Bauen und Umwelt nicht mehr möglich ist, einzelne Redebeiträge aufzunehmen. Zukünftig wird es nur noch Ergebnisprotokolle geben. Einzelne Redebeiträge werden nur noch aufgenommen, wenn sie für das Ergebnis der Abstimmung relevant sind.

BM Böhling ergänzt, dass es auch in der Vergangenheit nur Ergebnisprotokolle hätte geben müssen, auch wenn einzelne Wortbeiträge aufgenommen worden sind. Das wird aufgrund zunehmender Arbeitsintensität in Zukunft nur noch bei ergebnisrelevanten Einzelbeiträgen erfolgen können.

Ausnahmsweise werde der Beitrag von RM Schwitters zu TOP 8 der Sitzung vom 12.09.2019 letztmalig aufgenommen.

Die Niederschrift vom 12.09.2019 wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Ein Bürger fragt nach dem Sachstand „Friesenhof“.

BM Böhling erläutert, dass es sich um ein privates Gebäude ohne

Denkmaleigenschaften handele, welches sich im Sanierungsgebiet befindet. Der bisherige Pächter wird sich ab Januar 2020 im Forsthaus befinden.

6. B-Plan Nr. 115 "Diekenkamp"
– Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren und des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB)
SV-Nr. 16//0811/2

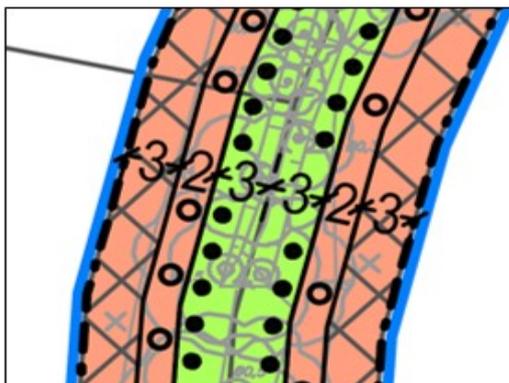
Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert die Veränderungen des Planentwurfes zum Vorentwurf, die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die auf der Biotoptypenkartierung dargestellten Wallhecken und den Entwurf des naturnahen Regenrückhaltebeckens. Es wird erläutert, dass sich die Darstellung des letzten Endes des Jordans gegebenenfalls noch verändern wird. Es gibt Bemühungen, den Verlauf über die privaten Grundstücke heraus zu nehmen und in den Straßenraum Richtung Klosterweg zu legen.

Herr Korte stellt die beiden Varianten der Wallheckenabstandsregelungen, welche sich aus den Gesprächen am 12.09.2019 und 07.10.2019 ergaben dar.

Variante 1:

Variante 1

(mit Anpflanzstreifen, entsprechend Sitzungsvorlage)



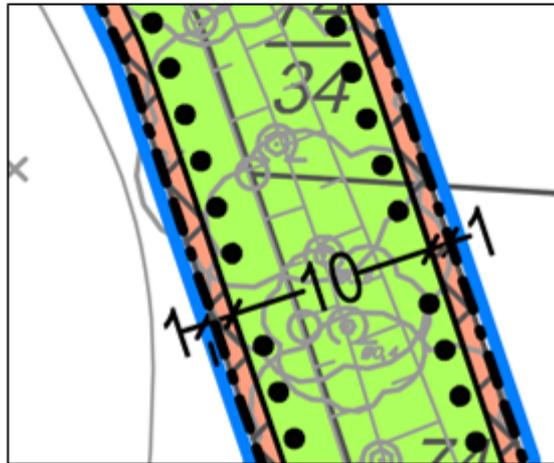
- überwiegend 6 m breiter Erhaltstreifen
- beidseitig 2 m Anpflanzfläche für Gräser, Stauden oder Blühstreifen
- beidseitig 3 m nicht zu versiegelnde Fläche
- Baugrenze

Alles was in der Variante 1 „rot“ dargestellt ist, ist der Grundflächenzahl zuzuordnen (äußere 3 Meter nicht überbaubarer Bereichsstreifen und der mittlere 2 Meter Anpflanzstreifen).

Variante 2:

Variante 2

(breiterer Erhaltstreifen)



- überwiegend 10 m breiter Erhaltstreifen
- beidseitig 1 m nicht zu versiegelnde Fläche
- Baugrenze

→ Baugrenzen weitestgehend wie im Vorentwurf

BOAR Kramer ergänzt, dass im Falle der Variante 2 straßenseitig ein nicht überbaubarer Bereich von 3 Metern angedacht sei.

Aufgrund einer Bürgeranfrage wird erläutert, dass bezüglich der Straße „An der Leide“ nur die Bestandsparzelle dargestellt und kein weiterer Ausbau geplant sei.

Herr Korte erläutert, dass sich ein naturnahes Regenrückhaltebecken von einem technischen Bauwerk dahingehend unterscheidet, wie die Ausgestaltung (Böschungsneigung, Rasenfläche) angedacht ist.

RM Lütjens weist darauf hin, dass große Kronenbäume im Falle der Variante 2 möglicherweise stark zurückgeschnitten werden müssten.

Herr von Lienen von der IDB Oldenburg erläutert als Investor den zeitlichen Ablauf. Er rechnet im II./III. Quartal 2020 mit der Erschließung.

BOAR Kramer erläutert, dass die Reinigung des „Jordans“ in der Vergangenheit auf die Sielacht übertragen worden sei. Zurzeit bestehen Bestrebungen einer Rückübertragung. Das im Planentwurf als drittes Regenrückhaltebecken dargestellte Regenrückhaltebecken stellt eine reine Vorsorgeplanung dar. Tatsächliche Veränderungen wird es im

Gebiet an dieser Stelle nicht geben.

Um große Kronenbereiche im Gebiet zu schützen, beantragt RM Ottens folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Die Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, für die in der Biotoptypenkarte als ovale Verbunde dargestellten Flächen, wie in der Variante 1 dargestellt, geregelt.

Die übrigen Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, wie in der Variante 2 dargestellt geregelt, es sei denn, außerhalb der ovalen Flächen sind große Kronentraufbereiche zu verzeichnen. Dann ist die Variante 1 anzuwenden.

Dem Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie beschrieben zu ergänzen, wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge aus dem Teilnahmeverfahren gem. § 3 (1) BauGB werden beschlossen. Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, für die in der Biotoptypenkarte als ovale Verbunde dargestellten Flächen, wie in der Variante 1 dargestellt, geregelt.

Die übrigen Abstände zu den Baumreihen/ Wallhecken werden, wie in der Variante 2 dargestellt geregelt, es sei denn, außerhalb der ovalen Flächen sind große Kronentraufbereiche zu verzeichnen. Dann ist die Variante 1 anzuwenden.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

7. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0576/2**

Für die Entstehung von neuen Bauplätzen westlich der Edoburger Straße wird der Bebauungsplan Nr. 136 „Accum/ Edoburger Straße“ aufgestellt. In diesem Planverfahren wurden Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB einbezogen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Herr Korte erläutert den Planentwurf zum Satzungsbeschluss und die in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Der Plan ist zum ersten Entwurf nicht mehr geändert worden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße" sowie die Begründung als Satzung.

Gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a, Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.

8. Feststellungsbeschluss zur zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0775/3**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden zusammen beraten.

Der FNP wird geändert um ein „MI“ Gebiet den tatsächlichen Entwicklungen zu einem „WA“ Gebiet anzupassen. Die ursprünglichen Bebauungspläne im Geltungsbereich werden in einem neuen Bebauungsplan zusammengefasst, um eine Spielplatzfläche zu überplanen, Nachverdichtungspotenzial zu nutzen, einen nicht überbaubaren Bereich zur alten B 210 hin aufzuheben und die Festsetzungen hinsichtlich des „WA“ Gebietes zu aktualisieren.

Das erstellte Geruchsgutachten ergibt, dass keine Geruchseinwirkungen der emittierenden Betriebe auf die Nachverdichtungspotenzialflächen wirken.

Die Ergebnisse des Schallgutachtens sind in Form von Lärmpegelbereichen und passiven Schallschutzfestsetzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Herr Korte erläutert die Veränderungen des Planentwurfes zum Vorentwurf zum vorliegenden Feststellungs-/ Satzungsbeschluss und die in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die zehnte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

9. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Feldhausen"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0491/3**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Feldhausen“ sowie die Begründung als Satzung nebst Umweltbericht.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feldhausen“ sowie der Bebauungsplan Nr. 34 „Moorhauser Weg“ inklusive Begründungen außer Kraft.

10. Feststellungsbeschluss zur elften Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//1069/1**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden zusammen beraten.

Der FNP wird dahingehend geändert, dass eine „MI“ Fläche in eine „WA“ Fläche umgewandelt wird.

Der Bebauungsplan Höpkenmoor wird aufgestellt, um eine Bebauung entlang des Klosterweges zu ermöglichen.

Die durchgeführte Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass die geotechnischen Erkundungen nicht auf eine Altlastbelastung hinweisen. Die schalltechnische Untersuchung hat sich mit dem Straßenverkehr entlang des Klosterweges beschäftigt mit dem Ergebnis, dass Lärmpegelbereiche und passive Schallschutzmaßnahmen in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Herr Korte erläutert die Veränderungen des Planentwurfes zum Vorentwurf zum vorliegenden Feststellungs-/ Satzungsbeschluss und die in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Frage von RM Ottens, ob im Plangebiet Wallhecken zu verzeichnen seien, wird vereint.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

11. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Höpkenmoor"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0580/3**

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Höpkenmoor" sowie die Begründung als Satzung nebst Umweltbericht.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 139 „Höpkenmoor“ treten die sich mit dem Bebauungsplanes Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“ überschneidenden Flächen außer Kraft.

12. Haushalt 2020 - Teilhaushalt Bauen (TH21) **SV-Nr. 16//1255**

Zusätzlich zum ersten Entwurf der Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2020 werden die unterjährig im Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt diskutierten Ausgaben vorgestellt.

Die Verwaltung macht zum Investitionshaushalt folgenden Vorschlag:

Die Beträge für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „An der alten Bundesstraße“ in Höhe von 90.000 € und „Pingelei“ in Höhe von 25.000 € werden im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Neugestaltung der Kreisverkehre am Ortseingang wird zu einem späteren Zeitpunkt in den Haushalt eingestellt.

Die Umgestaltung der Oldenburger Straße wird nach Beratung und Rückmeldungen aus den Fraktionen erneut beraten. Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

Die Sanierung des Brunnenwegs wird verschoben. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt wird ein Ortstermin durchgeführt.

Die Kosten für die Sanierung der Mozartstraße und der Tannenbergsstraße – in Zusammenhang mit der dortigen Kanalsanierung gem. Haushalt des Eigenbetriebes werden in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022/2023 aufgenommen.

Zur Erschließung „Höpkenmoor“ erläutert TA Otten, dass sich der Ansatz für den Straßenbau auf 350.000 € reduzieren wird, da die übrigen Kosten dem Haushalt des Eigenbetriebes zuzuordnen sind.

Zum Ergebnishaushalt macht die Verwaltung folgenden Vorschlag:
Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Borkumer Straße, Elbestraße und Kreuzweg ist im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 62.000 € zur Verfügung zu stellen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Steensweg, Nelkenweg ist im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 27.000 € zur Verfügung zu stellen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Mozartstraße, Tannenbergsstraße ist im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 57.000 € zur Verfügung zu stellen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Waldstraße, Lebensborner Weg ist im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 35.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf der Accumer Mühle auf Erneuerung des Backofens ist im Ausschuss Stadtmarketing, Kultur und Tourismus zu beraten.

RM Lütjens weist auf die durch die Kameralistik bedingte Unübersichtlichkeit der Produkte hin, da sich hinter einem Produkt mehrere monetäre Ansätze verbergen. Eine genauere Aufschlüsselung kann nicht im Haushalt erfolgen.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung, die Beträge für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „An der alten Bundesstraße“ in Höhe von 90.000 € und „Pingelei“ in Höhe von 25.000 € im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen sowie für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Borkumer Straße, Elbestraße und Kreuzweg einen Betrag in Höhe von 62.000 € im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen, abstimmen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt, da BM Böhling dem Ausschuss mitgeteilt hat, dass auf Grund von Einsparungen bei der Erschließung Höpkenmoor HHM hierfür im Haushalt 2020 bereit stehen. Weitere Positionen sollen in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen– wird mit einem Zuschussbedarf von 3.034.794 Euro für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2020 und das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) – werden für den Haushalt 2020 dem Finanzausschuss mit folgenden Ergänzungen empfohlen:

Die Beträge für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung „An der alten Bundesstraße“ in Höhe von 90.000 € und „Pingelei“ in Höhe von 25.000 € werden im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Borkumer Straße,

Elbestraße und Kreuzweg ist im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 62.000 € zur Verfügung zu stellen.

3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 KomHKVO mit folgenden Ziel wird dem Finanzausschuss empfohlen:

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Zur Feststellung der aktuellen Wohnungsbedarfe für Schortens wird die Verwaltung bis Sommer 2020 ein Wohnraumversorgungskonzept erarbeiten.

13. Lärmaktionsplan der Stadt Schortens (LAP)
Hier: Anerkennung der Abwägungen der in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussfassung des LAP im Rat **SV-Nr. 16//1216/1**

Die Verwaltung hat mit dem Büro RP Schalltechnik einen Entwurf zur Auslegung des Lärmaktionsplanes (LAP) erarbeitet und in der Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt am 28.08.2019 vorgestellt.

Dieses ist notwendig, da die Europäische Union eine Umgebungslärmrichtlinie erlassen hat, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, strategische Lärmkarten zu erstellen und LAPe aufzustellen.

Der LAP Schortens hat folgendes Ergebnis: Bei der Betrachtung der Bundesstraße B210 und der Autobahn A29 stellt sich heraus, dass es in Schortens keine über den festgelegten dBA Lärmpegelklassen belastete Menschen gibt. Schienenverkehr wird nicht betrachtet, da in Schortens keine 30.000 Zugbewegungen pro Jahr zu verzeichnen sind. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der LAP Schortens keine lärmindernden Maßnahmen empfiehlt.

In der Zeit vom 23.09.2019 – 04.10.2019 hat die Offenlage des LAP stattgefunden. Die Ergebnisse der Offenlage sind in das Kapitel 11 des LAP eingeflossen. Planändernde Stellungnahmen sind nicht eingegangen, so dass die Endfassung des LAP nun im Rat beschlossen werden kann.

Im Anschluss wird die Veröffentlichung im Amtsblatt und die Mitteilung an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.

14. Landkreis Friesland; Klimaschutzprojekt "Stadtradeln 2019"

SV-Nr. 16//1254

Der Bericht „Klimaschutzprojekt Stadtradeln 2019“ wird mit dem kritischen Bemerkungen, dass nur diejenigen Wege eine Co² Einsparung nach sich zögen, die sonst mit dem Auto absolviert würden, wie zum Beispiel der Weg zur Arbeit, zur Kenntnis genommen.

Diese Differenzierung (welche Wege wären anstelle mit dem Rad mit dem Auto absolviert worden und welche Wege sind zusätzlich als Radtour absolviert worden) wird nicht gemacht.

15. Vorstellung des Energieberichtes für 21 Liegenschaften **SV-Nr. 16//1259**

Es besteht Einvernehmen den TOP 15 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an diesem Abend auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt zu setzen.

16. Anfragen und Anregungen:

16.1. BOAR Kramer erläutert, dass der geforderte Masterplan voraussichtlich Ende des Jahres vorgestellt werden wird.

16.2. RM Ottens erkundigt sich nach dem Sachstand zum Biosphärenreservat. BOAR Kramer erläutert, dass hier eine Kontaktaufnahme mit Herrn Rahmel und Herrn Südbeck noch nicht geglückt ist. Auf schriftliche Anfragen seitens der Verwaltung ist bislang keine Reaktion zu verzeichnen.

16.3. RM Ottens gibt die Anregung auf eine Begehung des Flächenpools Wieder/ Bösselhausen. Das wird im Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Begehung soll im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden.

16.4. Auf Anfrage von RM Buß in einem konkreten Fall wird erläutert, dass es zwar in der Vergangenheit Usus war, private, in Bebauungsplänen festgesetzte Bäume seitens der Bauverwaltung zu beschneiden, dies aber in Zukunft nicht mehr durchgeführt werde. In der Vergangenheit wurden nicht städtische Bäume auf Kosten der Stadt gepflegt und beschnitten, da die Stadt aber hierzu weder die Berechtigung, noch die finanziellen und personellen Mittel mehr zur Verfügung habe, werde diese Praxis eingestellt.

BM Böhling erläutert, dass diese Praxis noch aus der Zeit der Baumschutzsatzung resultiere. Diese Baumschutzsatzung besteht nicht mehr. Die Eigentümer sind selber für die Pflege und die Verkehrssicherungspflicht ihrer Bäume verantwortlich.

16.5. Die Frage, ob die Stadt Jever sich an der Beleuchtung Richtung Moorwarfen beteiligt, wird bejaht.

16.6. Die Nachpflanzungen in der Menkestraße erfolgen mit der Umsetzung der Maßnahmen in der Menkestraße

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Schortens, 28.10.2019

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin